

Informationen zur Anmeldung und Fächerwahl für die MSS

Schüler*innen der IGS müssen sich ebenfalls für die gymnasiale Oberstufe anmelden. Dies erfolgt mit dem Anmelde- und Fachwahlbogen. Es müssen keine Zeugnisse oder andere Unterlagen eingereicht werden, da diese ja bereits vorliegen.

Der Anmelde- und Fachwahlbogen ist bis spätestens 1. März 2024 an der Schule abzugeben. Anmeldungen per Email oder SchoolFox können nicht entgegengenommen werden.

Hinweise zur Fächerwahl:

Alle Schüler*innen wählen **drei Leistungsfächer** und **sieben verpflichtende Grundfächer**. Zusätzlich kann ein freiwilliges Grundfach gewählt werden.

Bei der Wahl der Leistungsfachkombination sollten die Schüler*innen bedenken, dass in diesen Fächern auch die schriftlichen Abiturprüfungen geschrieben werden.

Mögliche Leistungsfachkombinationen an der IGS Horhausen

KombNr.	LK 1	LK 2	LK 3
1	EN	MA	DE
2	EN	BIO	DE
3	EN	DE	EK/GE/SK
7	EN	MA	BIO
9	EN	MA	EK/GE/SK
11	EN	BIO	EK/GE/SK
13	MA	BIO	DE
14	MA	DE	EK/GE/SK
15	MA	BIO	EK/GE/SK
18	BIO	DE	EK/GE/SK

EK/GE/SK: Erdkunde oder Geschichte oder Sozialkunde

Zu den drei Leistungsfächern müssen noch sieben verpflichtende und gegebenenfalls ein weiteres, freiwilliges Grundfach gewählt werden.

Zu den verpflichtenden Grundfächern zählen, falls nicht bereits als Leistungsfach gewählt:

- Deutsch
- Eine fortgeführte Fremdsprache (Englisch oder Französisch)
- Geschichte und/oder Sozialkunde/Erkunde
- Mathematik
- Eine Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)
- Evangelische oder Katholische Religionslehre oder Ethik
- Sport
- Ein künstlerisches Fach (Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel oder Musik)
- Eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik

Besonderheiten bei der Fächerwahl:

Neueinsetzende Fremdsprache:

Schüler*innen, die noch keine zweite Fremdsprache erlernt haben, müssen diese in der Oberstufe verpflichtend belegen. Als neueinsetzende Fremdsprache kann zwischen Latein (L0) und Französisch (F0) gewählt werden.

Gesellschaftswissenschaftliche Fächer:

Es müssen zwei Fächer aus dem Gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld belegt werden.

- Wer Erdkunde oder Sozialkunde als Leistungsfach gewählt hat, muss Geschichte als Grundfach belegen.
- Wer Geschichte als Leistungsfach gewählt hat, muss das kombinierten Sozialkunde/Erkunde-Grundfach belegen.
- Alle anderen müssen Geschichte und Sozialkunde/Erkunde (komb.) als Grundfächer belegen.

Religionslehre:

Wer Religionslehre als mündliches Prüfungsfach im Abitur wählen möchte, muss alle Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession besuchen.

Wer nicht am Religionsunterricht teilnehmen möchte, kann sich vom Religionsunterricht abmelden und das Ersatzfach Ethik besuchen.

Nichtteilnahme Sport:

Wer vom Sportunterricht durch ein sportärztliches Attest befreit ist, muss ein Ersatzfach als Grundfach wählen. Eines der gesellschaftswissenschaftlichen oder künstlerischen Fächer kann nicht als Ersatzfach gewählt werden.

Künstlerisches Fach:

Das künstlerische Fach (Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel oder Musik) kann auch nur in der 12. Jahrgangsstufe als Pflichtkurs belegt werden. Es ist dann das achte Grundfach, da es zusätzlich zu den sieben verpflichtenden Grundfächern belegt wird.

Fächerwahl für die MSS



Angaben zur Person

Schüler*in männlich weiblich

Name: _____ Vorname(n): _____

geb. am: _____ Konfession: _____

Teilnahme an der Schulbuchausleihe: ja nein

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die MSS zum Schuljahr 2024/2025.

Als Fremdsprache(n) habe ich bisher belegt:

1.FS (ab Klasse 5): _____ **2.FS** (ab Klasse 6): _____

- Mit der Unterschrift wird die Abmeldung vom Religionsunterricht erklärt und Ethik als Ersatzfach gewählt.
- Das künstlerische Fach (BK, DS, MU) wird nur in den Halbjahren 12/1 und 12/2 belegt. Es ist dann das 8. Grundfach.
- Für die Befreiung vom Sportunterricht liegt ein amtsärztliches Attest vor. Ersatzfach ist _____

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

1. Wahl:

Kombinationsnummer:

3 Leistungskurse			7 Grundkurse										freiw. GK
LK1	LK2	LK3	de	en, fr	ge, geek	skek, skge	ma	bio, ch, ph	kRel, evRel, Et	sp	bk, mu, ds	F0, L0, fr, bio, ch, ph, inf	bio, ch, ph, inf, fr, L0

2. Wahl (Alternative):

Kombinationsnummer:

3 Leistungskurse			7 Grundkurse										freiw. GK
LK1	LK2	LK3	de	en, fr	ge, geek	skek, skge	ma	bio, ch, ph	kRel, evRel, Et	sp	bk, mu, ds	F0, L0, fr, bio, ch, ph, inf	bio, ch, ph, inf, fr, L0

Datenschutz

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen (und Ihrem Kind) einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten an der IGS Horhausen geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

IGS Horhausen, *Neue Schulstr. 24, 56593 Horhausen*

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter:

sekretariat@igs-horhausen.de oder 02687 920920

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Weiterhin kommt in unserer Schule ein elektronisches Klassenbuch zum Einsatz.

Außerhalb des laufenden Schulbetriebes erfolgt eine Videoüberwachung zum Schutz des Schulgebäudes vor Vandalismus und Einbrüchen.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet.

Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform zur Verfügung. Sofern diese Lernplattform auch von Ihrem Kind genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Schreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

- a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule verwendet Cloud-Produkte europäischer Anbieter und beachtet dabei die Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der
- Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte
- Aktenvernichtung

Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.



Ergänzungsbogen zum Schüleraufnahmebogen – für aktuelle Schüler an unserer Schule

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name	Vorname	Klasse

Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Darstellung von Bildern in Zeitungsartikeln

In Zeitungsartikeln möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (**z. B. auf Gruppenfotos**, keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) dort abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit **einverstanden**
 nicht einverstanden.

Des Weiteren werden innerhalb des Schulgebäudes und des Klassenzimmers Bilder der Schüler von Veranstaltungen aufgehängt.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit **einverstanden**
 nicht einverstanden.

Einwilligung zur Weitergabe von Kontaktdaten zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um **notfalls mittels Telefonkette** bestimmte **Informationen** zwischen Eltern **weiterzugeben**. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klasseangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit **einverstanden**
 nicht einverstanden.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen (Veränderungsanzeige).

Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter2
--	---

Vereinbarungen zur Medienkompetenz

Die IGS Horhausen ist seit Mai 2008 **Medienkompetenzschule** und entwickelt ein eigenes Konzept zum Umgang mit den Medien. Neben der ausdrücklichen Grundbildung sollen Inhalte des Unterrichts in möglichst vielen Fächern medienbasiert erschlossen und dargestellt werden. Darüber hinaus entwickeln wir unsere Infrastruktur weiter. Angebote des Medienschutzes für Schüler, Eltern und Lehrer runden das Konzept ab. Dazu gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet zum Schutz aller Beteiligten – der Schüler, der Lehrer und der Eltern.

Aus diesen Gründen hat die Gesamtkonferenz der IGS Horhausen beschlossen, folgende Regeln einzuhalten:

- 1) Jeder Schüler erhält einen individuellen Zugang zum Schulnetzwerk, bestehend aus einem Benutzernamen und einem Passwort. Der Computerzugang erfolgt nur unter Aufsicht einer Lehrkraft oder einer von der Schule beauftragten Person. Anmeldezeiten und IP-Nummern werden erfasst und gespeichert.
- 2) Jeder Schüler ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und nicht weiterzugeben. Außerdem ist er für alle Aktivitäten, die mit seinem Benutzernamen durchgeführt werden verantwortlich.
- 3) Es dürfen keine Änderungen der Systemeinstellungen vorgenommen werden. Auch darf keine Software ohne Zustimmung einer Lehrperson kopiert, aus dem Internet heruntergeladen oder auf dem Computer installiert werden.
- 4) Der Besuch und das Weiterverbreiten von Gewalt darstellenden, pornografischen, und anderen nicht jugendfreien bzw. illegalen Seiten ist untersagt.
- 5) Es dürfen von den Schulcomputern aus keine Einträge in Gästebücher oder Foren gemacht werden.
- 6) An den Schulrechnern dürfen keine Instantmessengerprogramme (z.B. WhatsApp) oder Chatrooms benutzt werden. Das gilt auch für portable Versionen auf USB-Sticks.
- 7) Onlineverträge oder kostenpflichtige Angebote dürfen an den Schulcomputern nicht abgeschlossen bzw. entgegengenommen werden.
- 8) Das Kopieren von Dateien auf mitgebrachte Speichermedien (z. B. USB Sticks) und das Kopieren davon auf die Schulcomputer ist nur mit Einwilligung des Lehrers erlaubt.
- 9) Durch Schüler verursachte Schäden sind unverzüglich den zuständigen Betreuern des Schulnetzwerkes zu melden.
- 10) Das Benutzen von Handys, Smartphones und Pocket-PC ist durch die Hausordnung auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Sollten diese trotzdem zum Anfertigen von Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen genutzt werden, hat dies nicht nur Ordnungsmaßnahmen, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge.

Fahrtenkonzept für die gymnasiale Oberstufe

Zum Fahrtenkonzept für die gymnasiale Oberstufe der IGS Horhausen gehören

- Die **Kennenlertage**: 2 Tage mit Kosten von ca. 75,- €/Person
- **Tagesfahrten** (z.B. ins Ruhrgebiet)
- Die mehrtägige **Studienfahrt** in der Jahrgangsstufe 12, eventuell auch ins europäische Ausland.
Fünf Tage mit Kosten von max. 450 €/Person.

Die Durchführung von Fahrten ist durch die Schulordnung vorgeschrieben; Fahrten bereichern das Schulleben, sie sind „Schule am anderen Ort“ und die Teilnahme der Schüler*innen ist verpflichtend.

K. Lüder

(Oberstufenleiterin)